

**Niederschrift  
zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Haseldorf  
(öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 17.11.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 23:00 Uhr

**Ort, Raum:** Feuerwache Haseldorf, Hauptstraße 24 a, 25489  
Haseldorf

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Bauer	SPD
Herr Wilfried Kahnert	BfH
Herr Thomas Körner	CDU
Herr Daniel Kullig	BfH
Herr Uwe Schölermann	CDU
Herr Dr. Frank Schoppa	BfH
Herr Dr. Boris Steuer	SPD
Herr Roman Voß	CDU

Außerdem anwesend

Herr Dirk Koopmann	CDU
Frau Gisela Speer	BfH

Gäste

10 Bürger  
Herr Jean-Christian Brunke  
Herr Johannes-Hermann Lienau  
Herr Stefan Witt

Protokollführer/-in

Frau Melanie Pein

Verwaltung

Herr Tino Dreßler

**Entschuldigt fehlen:**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Sellmann      BfH

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.10.2021 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 13 bis 13.6 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der TOP „Gemeindliche Ziele für zwei innerörtliche Baufläche“ wird aufgrund von Klärungsbedarf mit dem Dorfentwicklungsberater von der Tagesordnung gestrichen. Dafür wird unter TOP 9 der Punkt „Planungsstand Kita“ aufgenommen.

Der TOP „Zufahrt zur Lüchau-Kate“ soll aus Datenschutzgründen im nichtöffentlichen Sitzungsteil beraten werden.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
6. Einladung des Sielverbandsvorstehers zum Thema: Entwässerung der Haseldorfer Marsch
7. Energieversorgung Haseldorfer Bauvorhaben  
Vorlage: 0414/2021/HaD/BV
8. Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage  
Vorlage: 0408/2021/HaD/en
9. Planungsstand Kita
10. Planungsstand Anbau Feuerwache
11. Sanierungen laut Ortsbegehung  
Vorlage: 0415/2021/HaD/BV
12. Verschiedenes
- 12.1. Brücke Grüner Damm

12.2. Antrag Angelsportverein

**Protokoll:**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Bericht des Bürgermeisters**

Da der Bürgermeister nicht anwesend ist, entfällt der Bericht des Bürgermeisters.

**zu 3 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

**zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegt eine Einwendung vom 29.10.2021 von Dr. Steuer zum TOP 6 der Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 18.08.2021 vor.

Dort heißt es im Beschluss:

„Der Bauausschuss begrüßt grundsätzlich die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Die Verwaltung wird gebeten die Rahmenbedingungen allgemein zu prüfen.“

Die Rahmenbedingungen wurden im Ausschuss bereits diskutiert. Offen war die Frage, welche Flächen geeignet wären. Der Beschluss wäre also zu ergänzen mit:

„Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten zu prüfen, welche Flächen in Haseldorf sich prinzipiell für Solarfreiflächenanlagen eignen.“

**Beschluss:**

Der Beschluss zu TOP 6 der Niederschrift zur Bauausschusssitzung vom 18.08.2021 ist um folgenden Satz zu ergänzen:

„Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten zu prüfen, welche Flächen in Haseldorf sich prinzipiell für Solarfreiflächenanlagen eignen.“

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 5 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung**

Die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung werden vom Vorsitzenden bekanntgegeben.

**zu 6 Einladung des Sielverbandsvorstehers zum Thema: Entwässerung der Haseldorfer Marsch**

Im Vorwege zur Sitzung wurden dem Sielverband die folgenden Fragen zugesandt:

1. Übersicht über alle relevanten Maßnahmen, die nach 2002 zur Vermeidung weiterer Überschwemmungsereignisse getroffen wurden.
2. Moorlinse vor dem Schöpfwerk: Wurde sie untersucht? Wenn ja, wie und was waren die Ergebnisse? Besteht die Gefahr durch die Moorlinse, dass die Pumpleistung im Ernstfall limitiert wird? Wie hoch sind die Kosten der Beseitigung?
3. Gibt es eine regelmäßige Grabenpflege? Welche Pflegearbeiten wurden die letzten fünf Jahre durchgeführt?
4. Was unternimmt der Sielverband konkret, um ein akutes Überschwemmungsereignis für die Zukunft abzuwenden? Benötigt der Sielverband dafür Unterstützung? Wenn ja, von wem?
5. In welchem Zustand sind die Anlagen und sind sie auf dem Stand der Zeit?
6. Sind die Anlagen für die Zukunft für steigende Anforderungen, wie zum Beispiel durch den Klimawandel gewachsen (Starkregen, Sturmflut, Trockenheit)? Oder müssen Maßnahmen für die Zukunft getroffen werden?
7. Welche anderen zukünftigen Herausforderungen gibt es?
8. Wie kann die Gemeinde den Sielverband unterstützen, um den Erhalt und auch zukünftige Herausforderungen gewachsen zu sein?
9. Zur Verfügung stellen eines Plans der Verbandsleitungen/Entwässerungsgräben für die Gemeinde, damit zukünftig bekannt ist, wo welche Leitungen liegen und wer für was zuständig ist?

Herr Witt vom Sielverband beantwortet die Fragen wie folgt:

Auslöser der Fragestellungen der Gemeinde waren auch die Überschwemmungen im Sommer im Arltal. Die Ereignisse im Arltal aus dem Sommer sind mit der Marsch nicht vergleichbar. Der Sielverband führt regelmäßig Unterhaltungsarbeiten an den Sielen durch. Zudem wurde die Erarbeitung einer Hochwasserstudie beauftragt. Wann Ergebnisse aus dieser Studie vorliegen, ist bisher nicht bekannt, da nur wenige Büros diese erarbeiten können und diese zurzeit ausgelastet sind. Ggfs. wird die Hochwasserstudie nach der Fertigstellung veröffentlicht. Die Studie betrachtet z. B. die Fragen, woher das Wasser kommt, welches Einzugsgebiet besteht und wo die Einleitstellen sind. Eine finanzielle Unterstützung

durch die Gemeinde ist denkbar, ggfs. können Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Dr. Steuer bekundet das Interesse der Gemeinde an einer Beteiligung an der Studie. Die gemeindliche Entwässerung sollte im gleichen Gutachten erarbeitet werden.

Die Moorlinse zum Schöpfwerk wurde untersucht. Es wurden aufgrund des sensiblen Standortes dort keine Bohrproben gezogen. Weitere Untersuchungen des Gewässers und des Randbereichs sind erforderlich.

Eine regelmäßige Grabenpflege findet jährlich im Rahmen des Naturschutzes statt. Ein massiver Eingriff in Gewässer bedarf einer Genehmigung der Unteren Wasserbehörde des Kreises Pinneberg. Schutzzeiten sind zu beachten, ebenso ist eine Gefährdung von Lebewesen in Gewässern sowie der Pflanzen auszuschließen und die Vogelschutzrichtlinie ist zu beachten.

Um Überschwemmungsereignisse zu vermeiden, hat der Sielverband wasserwirtschaftliche Bestandskarten und eine hydraulische Zusammenstellung. Es wird ein hydraulisches Modell des Gewässernetzes aufgebaut, das angepasst werden kann, wenn sich Änderungen ergeben. In dem Modell wird der IST-Zustand einfließen und besondere Ereignisse werden berücksichtigt. Außerdem werden die Böschungsstrukturen beobachtet, alle Bauwerke des Gewässernetzes werden aufgenommen. Zudem findet eine Simulation vergangener Ereignisse statt. All das erfolgt immer im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Auch wird ein Bewirtschaftungskonzept erarbeitet, in das die Folgen des Klimawandels mit einbezogen werden. Diese Kosten werden auf die Mitgliedsbeiträge umgelegt.

Der aktuelle Zustand ist zeitgemäß, da jährlich Wartungen durchgeführt werden, Reparaturen werden umgesetzt, bei Schäden wird der Verband tätig. Es finden Befilmungen der Rohrleitungen statt. Das Entwässerungssystem ist für normale Regenereignisse geeignet. Studien belegen dies.

Zukünftig ist zu berücksichtigen, dass die Inanspruchnahme von Flächen z. B. durch die Erschließung von Baugebieten Auswirkungen haben kann. Der Klimawandel allgemein spielt eine Rolle. Regenrückhaltmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang zu betrachten. Der Einfluss des Naturschutzes in Bezug auf die Biodiversität wird immer stärker, z. B. bei Schöpfwerken. Hierfür ist ein Wassermanagement erforderlich.

Herr Witt möchte auch junge Leute motivieren, ehrenamtlich im Verband mitzuwirken.

Die Gemeinde kann unterstützend tätig werden, wenn ein konstruktiver, gemeinsamer, partnerschaftlicher und auf Augenhöhe stattfindender Austausch erfolgt.

Über den Digitalen Atlas Nord können alle Rohrleitungen o. ä. eingesehen werden. Geplant ist ein Unterhaltungsverzeichnis zu erstellen, um Details zur Unterhaltung digital zu Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, welche Schritte seitens des Sielverbandes bezüglich der geplanten Pipeline der Gasunie verfolgt werden. Herr Witt erläutert, dass der Sielverband keine Entscheidungskompetenz hat. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken, wenn Gewässer in geschlossener Bauweise gequert werden.

**zu 7      Energieversorgung Haseldorfer Bauvorhaben**  
**Vorlage: 0414/2021/HaD/BV**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Brunke von den Stadtwerken Wedel das Wort. Herr Brunke geht in seinem kurzen Vortrag über die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, der als **Protokollanlage 1** beigefügt ist, auf die folgenden Fragen ein:

Warum machen wir das?

Die Temperaturen steigen, was 35 Auswirkungen auf das Klima und die Erde hat. So kommt es zum Beispiel zu veränderten Niederschlägen. Im Sommer ist es trockener, im Winter gibt es mehr Hochwasser. Jahrtausendhochwasser werden zukünftig alle 100 Jahre erwartet. Die EU hat sich als Ziel gesetzt, 2050 klimaneutral zu sein. Die Bundesrepublik Deutschland möchte Klimaneutralität sogar schon ab 2045 erreichen. Aus diesem Grund soll der Ausbau von Photovoltaik erfolgen.

Warum Wärmewende?

Es wird ermittelt, woher die CO<sub>2</sub>-Emissionen kommen, um herauszufinden, welche Maßnahmen ergriffen werden können und müssen, um die CO<sub>2</sub>-Emission zu reduzieren. In der Nachbargemeinde Hetlingen ist der Hauptverursacher von CO<sub>2</sub> die Landwirtschaft. Aufgrund der ähnlichen Lage wird dies in der Gemeinde Haseldorf ebenfalls der Fall sein.

Was kann die Gemeinde für eine nachhaltige und bezahlbare Wärmewende tun?

Die Gemeinde kann lokal vorhandene Flächen mit Photovoltaik-Freiflächen nutzen. Herr Brunke stellt die Idee vor, Wasserstoff zu erzeugen und dieses ins Gasnetz einzuspeisen.

Langfristig kann dies dann für Elektrofahrzeuge genutzt werden. Ggfs. kann auch das Stromtanken von Agrarfahrzeugen ermöglicht werden.

Hierzu schlägt Herr Brunke vor, ein wasserstofffähiges Blockheizkraftwerk zu errichten. Die Vor- und Nachteile sind aus der Präsentation ersichtlich. Anfragen für einen Anschluss an ein solches Kraftwerk liegen aus der Gemeinde bereits vor.

Nach dem Vortrag durch Herrn Brunke wird der Vorschlag diskutiert. Dr. Steuer erklärt, dass Verbrennungsprozesse zukünftig vermieden werden sollten. Mit der Wasserstofflösung ist dies nur begrenzt möglich. Zudem ist diese mit extrem hohen Anforderungen und einer gigantischen Investition verbunden. Über die Stadtwerke ließe sich dies besser darstellen.

Zukünftig wird es nie nur eine Alternative für die Stromerzeugung geben,

sondern immer ein „Blumenstrauß“ an Technologien, stellt Herr Brunke klar.

Vorrangig sollte eine Dachnutzung stattfinden, dies rentiert sich jedoch häufig nicht, weil der Eigenverbrauch lediglich zu 50 % gedeckt werden kann. Für die 100 prozentige Nutzung sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen angedacht, da die vorhandenen Dachflächen nicht ausreichend sind.

Herr Körner erkundigt sich nach dem Stromnetz und ob ggfs. ein Ausbau erfolgt, wenn das aktuelle Stromnetz den Bedarf nicht abgedeckt. Herr Brunke erklärt, dass die Stadtwerke eine bestimmte Menge bereitstellen muss. Für solche Photovoltaik-Freiflächenanlagen müsste das Netz erüchtigt und gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. Außerdem ist eine bestimmte Größe von Photovoltaik-Freiflächenanlagen erforderlich, um die Kosten zu decken (Trafostation, Mitarbeiter, Wartung,...).

**zu 8            Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage**  
**Vorlage: 0408/2021/HaD/en**

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und erteilt Dr. Steuer das Wort, der aus dem Energiekreis berichtet. Ziel der Gemeinde ist es, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Fraglich ist, welche Flächen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Frage kommen.

Er stellt daher den folgenden Antrag:

Zur nächsten Sitzung des Bauausschusses soll ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg eingeladen werden, um zu erörtern, welche Flächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen denkbar sind und welche Optionen die Gemeinde hat.

**Beschluss:**

Zur nächsten Sitzung des Bauausschusses soll ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg eingeladen werden, um zu erörtern, welche Flächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen denkbar sind und welche Optionen die Gemeinde hat

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8    Nein: 0    Enthaltung: 0**

**zu 9 Planungsstand Kita**

Herr Dreßler erklärt, dass das für den 16.11.2021 geplante Planungsgespräch nicht stattgefunden hat, da einige Parameter noch nicht abschließend feststehen und noch ausgearbeitet werden. Eine Vorstellung von einigen Varianten erfolgt zu gegebener Zeit gegenüber der Planungsgruppe.

Herr Schölermann empört sich darüber, dass anscheinend Fördermittel wegfallen. Er war davon ausgegangen, dass der Antrag vollständig bei der Förderstelle vorliegt. Dies sei nicht der Fall und somit erfolge keine Ausschüttung von Fördermitteln aus der aktuellen Förderperiode.

Daraufhin erläutert Herr Dreßler das Verfahren zur Ausschüttung von Fördermitteln. Das Verfahren und eine Bestätigung vom Kreis Pinneberg über die Berücksichtigung der Gemeinde Haseldorf für die aktuelle Förderperiode ist als **Protokollanlage 2 und Protokollanlage 2.1** beigelegt.

Herr Kullig erkundigt sich nach den anerkannten Betreuungsplätzen sowie nach den detaillierten Planungen und Kosten.

Der Kreis Pinneberg erkennt 60 Betreuungsplätze an, pro Gruppe sind dies 20 Plätze (Elementar-, Familien- und Krippengruppe). Pro Betreuungsplatz gibt es Fördermittel in Höhe von ca. 3.000,00 Euro.

Der Grundriss steht bereits, eine Kostenaufstellung folgt, sobald diese vorliegt. Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei 1,5 Mio. Euro für die Kostengruppe 300 und 400. Die Ausstattung ist nicht mit enthalten. Da energieeffizient gebaut und KFW-Fördermittel in Anspruch genommen werden sollen, muss ein eingetragener Energieeffizienzexperte beauftragt und in die Planung mit einbezogen werden.

Die Ausschusssmitglieder bitten um Aufnahme des TOPs „Sachstand zu den Kosten und der Planung zum Kita-Anbau“ auf der nächsten Sitzung des Bauausschusses.

**zu 10 Planungsstand Anbau Feuerwache**

Zum Punkt Planungsstand Anbau Feuerwache erteilt der Vorsitzende Herr Dreßler von der Verwaltung das Wort. Dieser erläutert, dass vom Planer seinerzeit falsch geschätzte Kosten in Höhe von 250.000,00 Euro für den Anbau an die Feuerwache angegeben wurden, obwohl damals diese Gesamtkosten schon als unrealistisch galten. Vielmehr ist für die Kostengruppen 300 und 400 mit einem Betrag in Höhe von 600.000,00 Euro auszugehen.

Herr Dreßler gibt zu bedenken, dass möglichst zukunftsfähig für die nächsten 30-40 Jahre geplant wird. Dies gilt nicht nur für den Anbau, sondern auch für die Fahrzeuge. Die jetzigen Tore sind zu klein und entsprechen nicht mehr dem Stand der Dinge. Nach Vorstellung des ersten Vorentwurfes und dessen Weiterentwicklung ergab sich bei genauerer Betrachtung, dass lediglich von der Bestandsfahrzeughalle zwei Außenwände erhalten bleiben. Als Alternative wurde dann in Betracht genommen, die gesamte

Bestandsfahrzeughalle abzurechen und in einer Hallenbauweise neu zu errichten.

Vor- und Nachteile dieser Variante sind detailliert vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder versendet worden. Dies liegt dem Protokoll ebenfalls als Anlage (**Protokollanlage 3**) bei.

Auch lobt Herr Dreßler die gute Zusammenarbeit mit dem Wehrführer, Herrn Wittke, da dieser sich bei den Wünschen der Feuerwehr auf das Notwendigste beschränkt und mit einem gesunden Augenmaß die Anforderungen der Feuerwehr aufführt.

Für das Projekt sind GAK-Fördermittel beantragt (maximale Förderung 75 %).

Beim Bauen im Bestand sind die Kosten teilweise unsicher, weil ggfs. Unvorhergesehenes auftritt, was die Kosten steigen lassen kann.

Eine neue Planung liegt zurzeit noch nicht abschließend vor.

Nach den Ausführungen von Herr Dreßler hinterfragt Herr Kullig, ob es einen konkreten Beschluss seitens der Gemeinde gibt, denn sämtliche Ausschussmitglieder stellen die Behauptung auf, sie seien nicht darüber informiert, dass ein Ausschreibungsverfahren für einen Objektplaner stattgefunden hat und die Beauftragung erfolgt ist.

Im Anschluss einer kurzen Diskussion schlägt Herr Kullig vor, einen Beschluss zu fassen, die Beauftragung des Planers zu legitimieren. Der Bauausschussvorsitzende soll bei den Gesprächen involviert werden. Die Bauausschussmitglieder sollten regelmäßig über den aktuellen Planungsstand informiert werden.

Daraufhin stellt Herr Schölermann folgenden Antrag:

Zur nächsten Sitzung des Bauausschusses sind alle bereits vorliegenden Unterlagen zur Planung der Feuerwache vorzulegen sowie Informationen zum aktuellen Planungsstand zu liefern, um ggfs. einen entsprechenden Beschluss über das weitere Verfahren zu fassen. Die beauftragten Arbeiten können fortgeführt werden, alternative Varianten sind aufzuführen. Dabei sind die Defizite und Mängel, die von der Unfallkasse aufgeführt werden, zu berücksichtigen und abzarbeiten. Fördermöglichkeiten sollen geprüft werden.

#### **Beschluss:**

Zur nächsten Sitzung des Bauausschusses sind alle bereits vorliegenden Unterlagen zur Planung der Feuerwache vorzulegen sowie Informationen zum aktuellen Planungsstand zu liefern, um ggfs. einen entsprechenden Beschluss über das weitere Verfahren zu fassen. Die beauftragten Arbeiten können fortgeführt werden, alternative Varianten sind aufzuführen. Dabei sind die Defizite und Mängel, die von der Unfallkasse aufgeführt werden, zu berücksichtigen und abzarbeiten. Fördermöglichkeiten sollen geprüft werden.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 11 Sanierungen laut Ortsbegehung**

**Vorlage: 0415/2021/HaD/BV**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Verwaltung mit der Abarbeitung der Punkte aus der Liste der Ortsbegehung und um Beseitigung der Defizite bzw. Mängel/Schäden zu beauftragen.

In diesem Rahmen wird auch auf die Schachtdeckel im Bereich des Bürgerbüros hingewiesen. Für diese Ausbesserung ist der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr zuständig. Des Weiteren wird auf eine Kante an der Brücke am Hetlinger Deich hingewiesen.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beauftragt die Amtsverwaltung mit der Abarbeitung der Liste aus der Ortsbegehung und Beseitigung von Defiziten, Mängeln und Schäden. Des Weiteren soll der LBV angeschrieben und um die Beseitigung der Schäden der Schachtdeckel im Bereich des Bürgerbüros in Haseldorf gebeten werden. Ebenso ist die Kante an der Brücke am Hetlinger Deich auszubessern.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 12 Verschiedenes**

**zu 12.1 Brücke Grüner Damm**

Dr. Steuer erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Brücke Grüner Damm.

Herr Dreßler berichtet, dass die Gemeinde Heist einen Beschluss gefasst hat, sich mit einem Beitrag in Höhe von 56.000,00 Euro an einer neuen Brücke zu beteiligen. Diese Zahl ist jedoch nicht in Stein gemeißelt und ggfs. noch verhandelbar.

Die Gemeinden Haselau und Holm haben einer finanziellen Beteiligung nicht zugestimmt. Ein Beschluss aus den politischen Gremien liegt hierzu allerdings bisher nicht vor. Die Gemeinde Hetlingen sieht die Notwendigkeit des Ersatzbauwerkes der alten Brücke nicht mehr als erforderlich, da aus ihrer Sicht die temporärere Holzbrücke für ihre Bedarfe ausreichend erscheint. Hierüber wurde ein Beschluss gefasst, der besagt, dass die Gemeinde Hetlingen sich nicht finanziell an dem Ersatzbauwerk beteiligt.

Herr Dreßler erläutert, dass die aktuelle Brücke zeitlich begrenzt als Übergangsbrücke errichtet wurde. Nach Ablauf der vorgegebenen Zeit muss der Abbau erfolgen. Das beauftragte Ingenieurbüro wartet auf den Beschluss der Gemeindevertretung Haseldorf, dass die Anträge gestellt werden können und mit der Planung bzw. dem Bau begonnen werden kann. Dr. Schoppa wünscht sich mehr Transparenz allen Beteiligten gegenüber.

Dr. Schoppa betont, dass die durch Haseldorf beim LLUR eingeworbenen Fördermittel eine Verfallsfrist (Bewilligungszeitraum) haben, wenn die wei-

teren betroffenen Gemeinden nicht innerhalb dieser Frist beschließen sollten, gemeinsam den verbleibenden Fehlbetrag für die Gesamtinvestition beizubringen.

Es wird gemeinsam beschlossen, die Bürgermeister der Gemeinden Holm, Hetlingen, Heist und Haselau auf diesen Sachverhalt schriftlich hinzuweisen und rechtzeitig vor dem Ablauf der Bewilligungsfrist um schriftliche Stellungnahme aufzufordern, ob sie sich in der Lage sehen, das verbleibende Delta für den Neubau aufzubringen. Bleibt diese Antwort aus oder wird in der Summe das Delta für einen Neubau nicht erreicht, verfällt der Förderbetrag und Haseldorf legt den Vorgang „Neubau Brücke Grüner Damm“ endgültig ad acta. Zusätzlich ist in dem Schreiben festzustellen, dass die Holzbrücke als Interimslösung endlich ist und vermutlich 9 Jahren nach Bau aus Sicherheitsgründen wieder zu entfernen sein wird.

## **zu 12.2 Antrag Angelsportverein**

Herr Schölermann erkundigt sich nach dem Antrag des Angelsportvereins, da dieser nicht auf der Tagesordnung dieser Sitzung behandelt wird. Herr Kahnert sagt eine Beratung in der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 22.11 Uhr. Die Sitzung wird nichtöffentlich fortgeführt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.03.2022

---

gez. Wilfried Kahnert  
Vorsitzender

---

gez. Melanie Pein  
Protokollführerin